



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrats
Heiko Müller

GZ: (OB) 6 66.22

Datum: - 7. MAI 2021

Petition: Keine Interimsstraße durch das LSG "Alter Elbarm" zwischen Tolkewitz und Laubegast sowie kein Umleitungsverkehr durch das Wohngebiet Tolkewitz
AF1326/21

Sehr geehrter Herr Müller,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht, weil die Anfrage nicht mehr nur eine einzelne Angelegenheit der Gemeinde betrifft; vgl. hierzu SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: "Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein." Zur erforderlichen Qualität dieser inhaltlichen Verbindung verweise ich auf die Urteile des Verwaltungsgerichts Dresden vom 18. Juni 2020 (7 K 1901/18, 7 K 2106/18, 7 K 2505/18; alle noch nicht rechtskräftig). Die abgefragten Angaben erfüllen diese Definition m. E. nicht. Erfragt werden lediglich erwartete Sachverhalte (Fragen 1 und 6), allgemeine statistische Angaben (Fragen 2 bis 5) oder Wertungen eines Amtes (Frage 7), obwohl das Fragerecht nur gegenüber dem Oberbürgermeister besteht und keine persönlichen Wertungen umfasst.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Frage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

„Zur Zeit läuft eine Petition „Keine Interimsstraße durch das LSG "Alter Elbarm" zwischen Tolkewitz und Laubegast sowie kein Umleitungsverkehr durch das Wohngebiet "Tolkewitz".

Dazu ergeben sich folgende Fragen:

1. Warum gab es bis heute keine Bürgerversammlung zu diesem für die betroffenen Anwohner wichtige Thema? Bitte berufen Sie sich nicht auf die Corona-Pandemie. Das Beispiel Sachsenbad beweist, dass solche Beteiligungsverfahren mittlerweile auch erfolgreich online durchgeführt werden können.“

Die Landeshauptstadt Dresden hat im Dezember 2016 die Planunterlagen zur Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens der Landesdirektion Sachsen übergeben. Ein Variantenvergleich zur Umleitungsführung lag als Bestandteil der Planfeststellungsunterlage öffentlich aus. Die Durchführung eines Erörterungstermins wird erwartet. Nach erlassenem Planfeststellungsbeschluss wird es zum Bau und der Verkehrsführung während der Bauzeit durch die Stadtverwaltung Informationsveranstaltungen geben.

2. „Wie viele Autos fahren zurzeit werktags auf der geplanten zu sanierenden Strecke?“

Zurzeit fahren 14.000 Kfz/24 h auf der Österreicher Straße.

3. „Wie viele Autos fahren zurzeit werktags auf der geplanten Umleitungsstrecke?“

Der Umleitungsverkehr wird über mehrere Straßen geführt, die unterschiedliche Verkehrszahlen ausweisen (0 bis 6.100 Kfz/24 h). Eine vollständige Verlagerung der Verkehrsströme auf die während der Baumaßnahme geplante Umleitungsstrecke ist entsprechend der verkehrstechnischen Untersuchung nicht zu erwarten. 7.500 Kfz/24 h (beide Verkehrsrichtungen) nutzen die provisorische Fahrbahn zwischen Toeplerstraße und Berchtesgadener Straße. Dies entspricht zirka 40 Prozent der Verkehrsmenge auf der Österreicher Straße.

4. „Wie viele Parkplätze werden während der Baumaßnahme wegfallen?“

Auf der gesamten Länge der Umleitungsführung von der Wehlener Straße/Ankerstraße bis Leubener Straße entfallen 372 Stellplätze.

5. „Wie viele Haushalte betrifft diese eineinhalbjährige Baumaßnahme unmittelbar (z. Bsp. als Anlieger)?“

Auf der gesamten Länge der Umleitungsführung von der Wehlener Straße/Ankerstraße bis einschließlich der Leubener Straße sind von der Umleitungsführung 2.755 Einwohner betroffen.

6. „Wie wurden/werden die Bürgerproteste seitens der Verwaltung wahrgenommen, bzw. wie wird darauf eingegangen?“

Alle Einwendungen im Planverfahren zur Verkehrsführung während der Bauzeit wurden intensiv mit den Behörden (Straßenverkehrsbehörde, Polizei) und der Dresdner Verkehrsbetriebe AG erörtert. Die Entscheidung wird die Landesdirektion Sachsen treffen.

**7. „Die Anwohner erwarten, „dass die notwendigen Umleitungsverkehre auf Sammel- und Hauptstraßen geführt werden und dass auf die oben beschriebenen Szenarien verzichtet wird.“
Wie ist die Haltung des Straßen- und Tiefbauamtes zur Erwartung der Bürgerschaft?“**

Die zur Planfeststellung eingereichte Planung beruht auf einer Variantenbewertung. Die Entscheidung obliegt der Landesdirektion Sachsen mit dem Planfeststellungsbeschluss, der vom Straßen- und Tiefbauamt umgesetzt wird.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert